

Kreis-Blatt

für den Unterlahnkreis.

Amiliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses

Nr. 85

Diez, Dienstag, den 24. August 1920.

60. Jahrgang.

Amiliches Blatt

Verhandelt Diez, den 31. Juli 1920.
(Schluß)

C. für den Bezirk Kagenelnbogen.

a. Mitglieder:

1. Wilh. Hasselbach, Dörsdorf
2. H. Kohnwurm, Berghausen
3. W. Satony, 2. Bernbroth
4. August Müller, Kagenelnbogen
5. A. Hofmann, Alendorf
6. Wilh. Lenz, Kagenelnbogen

b. Stellvertreter:

1. Fr. Diels, Berghausen
2. W. Wirth, Dörsdorf
3. H. Wirth, Dörsdorf
4. Ph. Mühlmann, Kagenelnbogen
5. Wilh. Böll 1., Klingelbach
6. Gg. Hohlwein, Schönborn.

D. für den Bezirk Laurenburg.

a. Mitglieder:

1. Chr. Mons, Altenhausen
2. W. Ebertshäuser, Brenberg
3. H. Hofmann, Bergmann, Holzappel
4. W. Daun, Schuhmacher, Laurenburg
5. A. Ströhm, Holzappel
6. H. Gemmer, Landwirt, Herold

b. Stellvertreter:

1. Wilh. Vogt, Steinsberg
2. A. Priester, Forhausen
3. Wilh. Müller, L. Vollschieb
4. Karl Anton Vog, Hünberg
5. Fischbach, H., Eisenbahnschlosser, Vergnassau-Scheuern
6. H. Gotthardt, Singhofen

b. Stellvertreter:

1. Schulz, Metzgermeister, Nassau
2. Chr. Hahn, Oberhof
3. A. Müller, Vollschieb
4. A. Christ, Scheuern
5. Louis Busch, Nassau
6. Paul Eddt, Pohl

E. für den Bezirk Bad Ems

a. Mitglieder:

1. Gräf, Hotelier, Bad Ems
2. Pöhl, Kaufmann, Bad Ems
3. Müller, Georg, Bad Ems
4. Lehnhardt, E., Eisenbahngelhilfe, Bad Ems
5. Verbach, Arbeiter, Dausenau
6. Fischbach, Chr. Postbote, Dausenau
7. Ansell, K., Becheln
8. Pfeiffer, Aug., Schweighausen

b. Stellvertreter:

1. Fr. Schmidt, Hotelier, Bad Ems
2. Meier, Ingenieur, Bad Ems
3. Schmidt, Spengler, Bad Ems, Braubacherkröte
4. Schaab, K., Miffelberg
5. Jost, Adolf, Wagner, Dausenau
6. Belden, Karl, Becheln
7. H. Johann Hermann, Bad Ems
8. Sommer, Heinrich, Bad Ems

G. für den besonderen Ausschuss für den Veranlagungsbezirk

a. Mitglieder:

1. Wilh. Müller, Krüfer, Rörsdorf
2. Fr. Langschieb 4., Diez
3. W. Wagner, Hahnstätten
4. Ed. Ludolf, Buchdruckergehilfe, Freindiez
5. Dan. Opel, Fabrikarbeiter, Altenbiez
6. Eugen Lehnhardt, Eisenbahngelhilfe, Bad Ems
7. H. Hed Jun., Diez
8. K. Unberzagt, Schmiedemeister, Nassau

b. Stellvertreter:

1. M. Müller, Rotherhof
2. A. Schmidt, Singhofen
3. W. Schlan, Eppenrod
4. Fritz Dienethal, Kanzlei-Assistent, Diez
5. W. Müller, Kaufmann, Gellnau
6. W. Boullion, Installateur, Niedernelfen
7. Hilgers, Apotheker, Diez
8. Wilh. Hild, Nassau

Die Wahl für den besonderen Ausschuss erfolgt für jedes Mitglied besonders mit Stimmenmehrheit.

Die sozialdemokratische Fraktion erhebt gegen die Zusammenfassung der ernannten Mitglieder und Stellvertreter Einspruch mit der Begründung, daß eine ausreichende Berücksichtigung des Standes der Arbeiter nicht zu finden sei. Es fehlen Vertreter der Arbeiter im Bezirk 1, Bezirk 5, Bezirk 6 und Bezirk 7.

Der Kreistagsabgeordnete Hasenclever Nassau erhebt ebenfalls Einspruch gegen die nicht verhältnismäßige Berücksichtigung der Stadt Nassau bei den ernannten Mitgliedern im Bezirk 7.

4. Bericht über die Ernährungslage und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens von 1 1/2 Millionen Mark zum Ankauf des Brotgetreides.

Ueber die Ernährungsverhältnisse im Kreise erstattet der Vorsitzende eingehenden Bericht.

Der Kreistag beschließt zum Ankauf des Brotgetreides den Betrag bis zu 1 1/2 Millionen Mark zu bewilligen und bei der Nassauischen Landesbank im laufenden Rechnung zu entnehmen.

Stimmenverhältnis: einstimmig.

5. Bericht über den Ausbau der elektrischen Ueberlandstrasse im Kreise.

Der Kreistag nimmt von den Ausführungen des Vorsitzenden Kenntnis.

Alsdann tritt der Kreistag in die Beratung der Angelegenheit betr. die Hilfsaktion für die Hochwasserschäden ein. Der Kreistag stellt sich auf den Standpunkt, daß die Hilfsaktion gesichert werden muß unter möglichster geringer Beteiligung des Kreises.

Der Kreistag ist mit dem von dem Gemeinderat vorgeschlagenen Personen als Beisitzer und Stellvertreter für die Kreisniedermietungsämter einverstanden.

Hierauf wird von dem Kreistagsabgeordneten Dr. Stemmler eine Resolution gegen die geplante Aenderung der Landgemeinderordnung in Nassau eingebracht.

Die Angelegenheit soll als Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gesetzt werden.

gez. Scheuern

gez. Krieger

Protokollführer

gez. Dr. Stemmler

gez. Grmisch

gez. Wagner

Verordnung
der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission, betr. das
Flaggen.

Da es Sache der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission ist, den Unterhalt, die Sicherheit und die Bedürfnisse der Besatzungstruppen, und infolgedessen die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu gewährleisten, verordnet die Hohe Kommission:

Artikel 1.

Es ist verboten, auf öffentlichen oder privaten Gebäuden oder an öffentlichen Orten irgendwelche Nationalflaggen oder sonstige Flaggen, sowie irgendwelche Nationalfarben oder sonstige Farben zu hissen, sofern dem Kreisdelegierten der Hohen Kommission hiervon nicht vorher Anzeige erstattet worden ist.

Diese Anzeige hat schriftlich zu erfolgen, muß unterzeichnet sein und dem Kreisdelegierten mindestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt zugehen, der für das Hiszen in Aussicht genommen ist.

Bei Gesamtkundgebungen ist die Anzeige durch die deutschen örtlichen Behörden oder durch die Veranstalter der Kundgebung zu erstatten.

Artikel 2.

Wenn der Kreisdelegierte der Hohen Kommission der Ansicht ist, daß die Beflaggung die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit der Besatzungstruppe gefährden könnte, so kann er sie untersagen oder Vorschriften über ihre Art und Weise erlassen.

In diesem Falle hat der Delegierte der Hohen Kommission seine Entscheidung denjenigen, die die Anzeige erstattet haben, und den deutschen öffentlichen Behörden mitzuteilen, sowie die Hohe Kommission und die örtlichen Militärbehörden hiervon zu unterrichten.

Artikel 3.

Die Fahrzeuge, die auf den Schiffsahrtswegen verkehren, können ihre Nationalflagge und die sonstigen durch die Vorschriften über die Schifffahrt zugelassenen Flaggen ohne vorherige Genehmigung hissen.

Artikel 4.

Die Vorschriften der Vorstehenden Verordnung gelten nicht für die alliierten und assoziierten Behörden sowie für die Konsularbehörden anderer Nationen.

Artikel 5.

Die vorstehende Verordnung tritt am 5. August 1920 in Kraft.

Coblenz, den 22. Juli 1920.

Hohe Interalliierte Kommission

Nr. 105. 7 Diez, den 19. August 1920.

Vorstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

I. 6368. Diez, den 23. August 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Viehzählung am 1. September 1920.

Am 1. September 1920 wird im Deutschen Reich wieder eine kleine Viehzählung stattfinden, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen zu erstrecken hat.

Die für die Zählung zu verwendenden Papiere,

1. Zählbezirkslisten für die Zähler C,
2. Gemeindefürer E,

werden den Herren Bürgermeistern zugesandt. Etwaiger Mehrbedarf ist sofort anzufordern.

Die genaueste Beachtung der Anweisung für die Zähler auf der Rückseite des Formulars C und für die Behörden auf der Rückseite des Formulars E mache ich zur Pflicht.

Zusbesondere sind die Einträge in Spalte 15 der Zählbezirksliste C darauf zu prüfen, daß alle Milchkuhe einschließl. der milchenden Arbeitskühe, und der wegen Trächtigkeit trockenstehenden Kühe in diese Spalte eingetragen sind, während die Spalte 16 lediglich den übrigen (nicht milchenden) Kühen und den Färsen vorbehalten bleibt. Es

größer sein müssen als in Spalte 16.

In der Zählbezirksliste (C) sind alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen. Für Preußen wird die Zählung wie bisher auch auf die Zahl der Zuchteber und Zuchtsauen, sowie die Trut- und Perlhühner ausgedehnt. Der Nachweis des Viehbesitzes mehrerer Haushaltungen auf eine Zeile ist unzulässig. In der Gemeindefürer (E) ist nur die Hauptsumme anzugeben; der Zählbezirksliste zu übernehmen; eine nochmalige Einzelaufführung der einzelnen Viehbesitzer ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefürer- und nicht umgekehrt verwendet werden. Vordrucke von früheren Zählungen sind zu verworfen. Nicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben von Zählungen aber ist zu vermeiden.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ernennung der Zähler und deren Stellvertreter ist sofort zu veranlassen.

Bis spätestens zum 4. September 1920 ist mir die Gemeindefürer E in doppelter Ausfertigung samt den Ur- und Reinschriften der Zählbezirkslisten C einzusenden, am besten durch Voten oder als Filbrief. Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten, da ich selbst zur genauesten Termineinhaltung verpflichtet bin.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09. (Reichsgesetzblatt S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Ueber die Gemeinde Seelbach wird die Gemarkungssperre verhängt.

§ 2. Es gelten die in meiner Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 29. Mai 1920, I. 3862, Kreisblatt Nr. 38 erlassenen Bestimmungen.

§ 3. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtl. Kreisblatt in Kraft.

Diez, den 17. August 1920.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Nr. 103. Diez, den 19. August 1920.

die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betrifft: Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Die mit Schreiben vom 6. v. Mts. I. 5073 geforderten Listen über die durch die Wohnungskommission vorzunehmenden Wohnungsaufnahmen sind, soweit es noch nicht geschehen ist, nunmehr sofort einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses (Wohnungssamt)
J. B. Scheuern.

Bekanntmachung.

Der 3. Rt. gültige Frühkartoffel-Erzeugerhöchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau von 32 Mark je Zentner wird hierdurch mit Wirkung vom 16. d. Mts. ab auf 28 Mark ermäßigt.

Cassel, den 12. August 1920.

Provinzialkartoffelstelle gez. Dhes.

J. Nr. II. 9230.

Diez, den 16. August 1920.

Bekanntmachung.

Anstelle des im Jahre 1912 verstorbenen Desinfektions-Aufsichters Peter Strauch in Bad Ems wurde der Kaiser Karl Marschang in Bad Ems als amtlicher Desinfektor für den Desinfektionsbezirk Bad Ems, umfassend die Gemeinden Bad Ems, Becheln, und Kemmenau bestellt.

Der Landrat J. B.: Scheuern.